

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr (Name, Vorname, Anschrift)	Bauantrag vom 15.04.2021
------------------------------------	-----------------------------

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird **Bauort: 78176 Blumberg – Riedböhringen, Auf Steinen 5, Flst. Nr. 84**

erteilt.

nicht erteilt.

Begründung sh. Anlage

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.

Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.

Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.

Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu

Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten ( § 74 Abs. 2 LBO)

4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

erteilt

nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.

78176 Blumberg -Riedböhringen Flst. Nr. 79, 83, 85

Bürgermeisteramt

Bauvorhaben:  
Neubau einer Garage  
mit Carport

Planverfasser:  
Dold Architektur  
Dipl. Ing. (FH) Thomas Dold  
Peter-Maier-Straße 20  
78166 Donaueschingen

Datum, Unterschrift



## **Anlage zum Bauantrag**

### **Neubau einer Garage mit Carport**

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des seit dem 23.08.1975 rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Steinen“.

Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Steinen“ darf die Geschosshöhe von Garagen 2,50 m nicht überschreiten. Die vorliegende Planung sieht die Errichtung einer Garage mit einer Geschosshöhe von 3,00 m vor. Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Steinen“ erforderlich.

Aus der Sicht der Verwaltung kann der erforderlichen Befreiung zugestimmt werden, sofern der Eigentümer des Nachbargrundstücks Flst. Nr. 85 im Rahmen der Nachbaranhörung keine Einwendungen erhebt.